

<b>Vorlage:</b>	<b>476/2018</b>
<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	06.12.2018	18.

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:			<input type="checkbox"/>	
<b>ZWS</b>	<b>nph</b>	<b>ZRL</b>	<b>VVOWL</b>	<b>ZVM</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
€	€		€

Sachbearbeiter/in:	Berichterstatter/in:
Joachim Hanewinkel	Joachim Hanewinkel

**Betreff:**  
**Haushalt NWL 2019**

**Beschlussvorschlag**

- Die **Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des NWL einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2019.**
- **Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt das Stellenbewertungsverfahren auf Grundlage des Anhang 1 zum Stellenplan einzuleiten und die entsprechenden Stellenausschreibungen durchzuführen.**

Landrat Andreas Müller	Frank Beckehoff
Verbandsvorsteher NWL	Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Begründung:**

Der Haushaltsplan des Zweckverbands NWL wird auf der Grundlage des Kommunalen Finanzmanagements NRW aufgestellt. Der vorliegende Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnisplan, den Finanzplan und den Investitionsplan. Der vorliegende Haushalt 2019 hat ein Gesamtvolumen von rund 332,7 Millionen Euro.

Die Aufgabenwahrnehmung des NWL wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgesehenen Landesmittel gemäß ÖPNV-Gesetz NRW finanziert. Dabei steht die SPNV-Pauschale mit 355,5 Millionen Euro an erster Stelle. Landesmittel für die ÖPNV-Infrastrukturförderung in Westfalen-Lippe werden im Jahr 2019 voraussichtlich in Höhe von 25 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die mittelfristige Entwicklung der Finanzmittel ist im vorliegenden Haushaltsplan bis zum Jahr 2022 dargestellt.

Für die allgemeinen Ausgaben der Geschäftsstellen (im Wesentlichen Personal- und Sachkosten) steht anhand der 2%-Regelung ein Volumen von 6,9 Millionen € zur Verfügung. Für die Mitgliedsverbände erfolgt eine Verteilung auf der Basis von Zuwendungsbescheiden. Wie sich in den Vorjahren gezeigt hat, sind diese Mittel für die Geschäftsstellen auskömmlich.

Wie bereits in den Vorjahren sollen „sonstige Maßnahmen im ÖPNV“ finanziell gefördert werden; dies umfasst beispielsweise die Verbesserung der elektronischen Fahrplanauskunft oder auch diverse Machbarkeitsstudien.

Die Ansätze für die Erträge und Aufwendungen sind detailliert im Haushaltsplan für das Jahr 2019 dargestellt und im Begleittext entsprechend erläutert.

Bezüglich der im Rahmen der künftigen Herausforderungen zu schaffenden Stellen soll der Vorstandsvorsteher ermächtigt werden, die entsprechenden Stellenbewertungen und Stellenausschreibungen vorzunehmen. (siehe auch Anhang 1 zum Stellenplan)

**Anlage(n):**

1 Top 18 Anlage NWL-Haushalt 2019

## Haushalt 2019

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Haushaltssatzung	2
Vorbericht	3
Erläuterungen zum Haushaltsplan	5
Gesamtergebnisplan	9
Gesamtfinanzplan	10
Investitionen	11
Übersicht über Verbindlichkeiten	11
Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	11
Stellenplan	12
Anhang zum Stellenplan	23

Entwurf aufgestellt  
Unna, 07.11.2018

Entwurf bestätigt  
Unna, 07.11.2018

Joachim Künzel  
Geschäftsführer

Andreas Müller  
Verbandsvorsteher

# **Haushaltssatzung**

## **des Zweckverbands NWL für das Jahr 2019**

Aufgrund der Zweckverbandssatzung des NWL sowie der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016, hat die Verbandsversammlung des NWL mit Beschluss vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des NWL voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	332.708.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	332.708.000 €

Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	381.871.503 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	332.691.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Kredite werden im Jahr 2019 nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2019 nicht veranschlagt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.

### **§ 5**

Eine Umlage von den Verbandsmitgliedern wird im Jahr 2019 nicht erhoben.

### **§ 6**

Alle Positionen im Haushaltsplan sind gegenseitig deckungsfähig.



# Vorbericht

## zum Haushaltsplan des NWL für das Haushaltsjahr 2019

### 1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

In Nordrhein-Westfalen ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement am 01.01.2005 in Kraft getreten. Das Gesetz wirkt sich auf alle Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts aus.

Das NKF besteht aus Ergebnisplan, Finanzplan und Bilanz, die als „Drei-Komponenten-System“ bezeichnet werden:

- Der **Ergebnisplan** bildet die Grundlage des Haushalts. Darin ist die Planung des Haushalts für das kommende Jahr festgelegt.
- Der **Finanzplan** ergänzt die Angaben des Ergebnisplans. Darin werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. Die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres sind wichtig für die Liquiditätsplanung.
- Die **Bilanz** ist das zentrale Rechenwerk der kaufmännischen Buchführung. Hier werden das Vermögen, die Schulden und als Saldogröße das Eigenkapital ausgewiesen.

Der Haushalt muss in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollte dieses nicht möglich sein, ist der Haushalt auszugleichen durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage.

Im Gesamtergebnisplan werden sämtliche Aufwendungen und Erträge des NWL zusammengefasst. Der Gesamtfinanzplan stellt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen dar. Die geplanten Investitionen sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt, ebenso die Übersicht über die Verbindlichkeiten und die Verpflichtungsermächtigungen.

Überplanmäßige sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Ergebnisplan beziehungsweise Finanzplan nicht mehr als 10 % beträgt.

## **2. Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung**

Der Haushaltsplan des Zweckverbands NWL wird auf der Grundlage des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NRW aufgestellt. Der vorliegende Haushaltsplan gliedert sich in den Ergebnisplan, den Finanzplan und den Investitionsplan. Der vorliegende Haushalt 2019 hat ein Gesamtvolumen von rund 332,7 Millionen Euro.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verkehrsverträgen zum 01.01.2011 auf den NWL übergegangen. Daher wird im Rahmen dieses Haushalts die Finanzierung der Verkehrsverträge geplant. Folglich werden die dazu erforderlichen Finanzmittel direkt vom NWL an die Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgezahlt.

Die Tätigkeit im Zusammenhang mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung (RE 7 RB 48 sowie RRX) wird nicht mehr im NWL-Haushalt abgebildet. Für diesen Zweck ist im Jahr 2015 der Eigenbetrieb EBINFA gegründet worden.

## **3. Ausführungen zur Entwicklung der Finanzmittel**

Die Aufgabenwahrnehmung des NWL wird im Wesentlichen durch die gesetzlich vorgesehenen Landesmittel gemäß ÖPNV-Gesetz NRW finanziert. Dabei steht die SPNV-Pauschale mit 355,5 Millionen Euro an erster Stelle. Landesmittel für die ÖPNV-Infrastrukturförderung in Westfalen-Lippe werden im Jahr 2019 voraussichtlich in Höhe von 25 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die mittelfristige Entwicklung der Finanzmittel ist im vorliegenden Haushaltsplan bis zum Jahr 2022 dargestellt.

## **4. Vermögen, Rücklagen, Schulden**

Die reguläre Geschäftstätigkeit des NWL wird im Wesentlichen durch die Mittel gemäß § 11.1 ÖPNV-Gesetz NRW sichergestellt. Eine Bildung von Rücklagen ist für das Jahr 2019 nicht vorgesehen. Sonderrücklagen sind nicht geplant.

In der Haushaltssatzung ist zur Überbrückung eventueller Engpässe der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 Euro festgesetzt. Die Darlehensaufnahme für SPNV-Fahrzeugfinanzierung ist bekanntlich auf den Eigenbetrieb EBINFA übertragen worden.

## **5. Erwirtschaftung von Erträgen**

Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung ist die Aufgabenwahrnehmung des NWL nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet. Der NWL bestreitet seine allgemeinen Ausgaben vorrangig aus der vom Land Nordrhein-Westfalen gewährten jährlichen Pauschale gemäß ÖPNV-Gesetz. Im Rahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft werden für das Jahr 2019 Zinserträge in Höhe von 1 T Euro veranschlagt. Diese Erträge werden planmäßig für die Finanzierung der Verkehrsverträge eingesetzt.



# Erläuterungen

## zum Haushaltsplan des NWL für das Haushaltsjahr 2019

- **Ergebnisplan, Erträge und Aufwendungen**

Das **Haushaltsvolumen** ist insgesamt etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2019 wird ein ausgeglichener Haushaltsplan aufgestellt. Die gesamten Aufwendungen betragen 332,7 Mio. Euro, die durch Erträge in gleicher Höhe gedeckt sind.

Der **Personalaufwand** umfasst insgesamt 2,02 Mio. Euro (allerdings sind hierbei Kostenerstattungen gegenzurechnen). Im Jahr 2019 sollen 11 neue Stellen geschaffen werden, wobei die Kosten teilweise erst im zweiten Halbjahr 2019 zum Tragen kommen. Für das Folgejahr 2020 wird eine Personalkostensteigerung von zusätzlichen 1 Mio. Euro eingeplant. Auf die Investitionsförderung (Geschäftsstelle Münster) entfallen rund 0,35 Mio. Euro, wobei hier lediglich die Mitarbeiter berücksichtigt sind, die gemäß den Vereinbarungen zwischen Land und Zweckverbänden unmittelbar mit ihrem Beschäftigungsverhältnis in den NWL gewechselt sind (Anmerkung: für diese Personalkosten erfolgt ein finanzieller Ausgleich vom Land NRW). Die übrigen Mitarbeiter (tariflich Beschäftigte) werden dem NWL im Rahmen der Personalgestellung vom Land NRW zur Verfügung gestellt und behalten ihre Arbeitsverträge somit bei der Bezirksregierung.

In den Ansätzen im Haushaltsplan des NWL sind für das Kompetenz-Center ITF Personal- und Sachkosten berücksichtigt. Das Land fördert die Personal- und Sachkosten für das KC ITF NRW entsprechend den üblichen Landesfördersätzen. Planungs- und Gutachterkosten werden zu 100 % gefördert.

Als Aufwandsentschädigung für die Mandatsträger (Verbandsversammlung) sind 130.000 Euro angesetzt worden. Diverse Versicherungen sind mit 10.000 Euro eingeplant. Für geringfügig Beschäftigte, beispielsweise studentische Hilfskräfte, sind insgesamt 10.000 Euro vorgesehen.

Der **betriebliche Aufwand** summiert sich im Gesamtergebnisplan auf insgesamt 5,3 Mio. €. Es handelt sich dabei in erster Linie um Geschäfts- und Sachkosten (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Darin sind weitere sonstige Maßnahmen im ÖPNV enthalten, die 2019 finanziell gefördert werden sollen. Dazu zählt auch der Zuschuss zum Westfalen-Tarif. Im Bereich der Fahrgastinformation soll die notwendige Umstellung der Systeme EFA 10 und DIVA 4 (mit Tarifberater-Modul) finanziell unterstützt werden.

Für externe Gutachten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des KC ITF sind in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen 275.000 Euro angesetzt. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid liegt vor.

Eine anteilige Mitfinanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS, zentrales Datenmanagement, sprechender Fahrplan) ist in Höhe von 110.000 € für das Jahr 2019 eingeplant.



Für Beraterkosten, insbesondere externe Leistungen für Gutachten (juristische Beratung, Gutachten), sind insgesamt 200.000 € geplant worden.

Der NWL ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger (BAG-SPNV) sowie Mitglied im VDV; vor diesem Hintergrund ist ein Ansatz für Mitgliedsbeiträge in den „Allgemeinen Geschäftskosten“ berücksichtigt worden.

Für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind 615.000 Euro angesetzt worden. Ziel der Kommunikationsmaßnahmen ist eine nachhaltige Positionierung des NWL bei Meinungsbildnern sowie in den Strukturen der Landes- und Bundesebene. Weitere Schwerpunkte sind Pressearbeit und eine Optimierung der NWL-internen Kommunikation.

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der SPNV-Pauschale (355,5 Mio. Euro gemäß § 11 ÖPNVG) und aus sonstigen Landesmitteln für die Infrastrukturförderung sowie das KompetenzCenter ITF (Zuwendungsbescheide liegen vor). Gemäß oben genannter Rahmenvereinbarung erstattet das Land für die Beamten im Bereich Infrastrukturförderung einen Durchschnittsbetrag sowie einen Sachkostenanteil auf die kalkulierten Gesamtkosten.

Hinsichtlich der ÖPNV-Infrastrukturförderung ist anzumerken, dass die veranschlagte Größenordnung (25 Mio. €) vorsorglich im Haushaltsplan dargestellt worden ist; die tatsächliche Höhe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar (das Land NRW wird die konkrete Fördersumme voraussichtlich im Januar 2019 bekannt geben).

#### **Weitere Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan (GEP):**

In Zeile 2 des GEP sind die Landeszuwendungen für den SPNV dargestellt. Für das Jahr 2019 beträgt der Ansatz 306,3 Mio. €. Die Zuweisung des Landes wird hier jedoch lediglich in der Höhe dargestellt, wie sie im Jahr 2019 voraussichtlich benötigt wird. Das bedeutet, dass zunächst die aus dem Vorjahr 2018 übertragenen SPNV-Mittel vorrangig zur Finanzierung der Verkehrsverträge eingesetzt werden.

Ebenfalls sind die Infrastrukturfördermittel (25 Mio. € in Zeile 3) gemäß § 12 ÖPNV-Gesetz NRW eingeplant worden.

Der Gesamtergebnisplan berücksichtigt neben den Aufwendungen für die Hauptgeschäftsstelle Unna auch die Erträge und Aufwendungen der Infrastrukturförderung am Standort Münster. Die Erstattungsbeträge des Landes sowie einzelner Mitgliedsverbände für laufende Personal- und Sachkosten, die an den NWL gezahlt werden, belaufen sich auf rund 1,35 Mio. € (siehe Zeile 6 GEP).

Die ordentlichen Erträge (Zeile 10 des GEP) belaufen sich im Jahr 2019 auf 332,7 Mio. €. Hinzu kommen die Finanzerträge. Diese Erträge entsprechen den geplanten Aufwendungen (zusammengefasst in Zeile 17), so dass das Jahresergebnis im GEP auf Null aufgeht (siehe Zeile 26).



Die Personalaufwendungen (2,02 Mio. €) sind in Zeile 11 dargestellt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (5,30 Mio. €, Zeile 13) setzen sich unter anderem zusammen aus Geschäftskosten, Rechtsberatungskosten sowie folgenden weiteren Positionen:

Geschäftskosten (Miete, Büromaterial etc.)	250.000 €
Aufwandsentschädigung Mandatsträger	130.000 €
ZKS, Ist-Daten, Sprechender Fahrplan	110.000 €
EFA DIVA Förderung	400.000 €
Final-EDB (WT)	1.000.000 €
EDV, Büroausstattung etc.	15.000 €
Eigenanteil KC ITF und Infra-Abteilung	120.000 €
QUMA Weiterentwicklung	40.000 €
WT-GmbH Anteil NWL	1.400.000 €
Zuwendungen an Tariforganisationen	220.000 €
Gutachten, Beratungskosten, Anwälte	200.000 €
Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	615.000 €
Gemeinsame Datenplattform; RIS; Enaio	300.000 €
ÖVNV-Bedarfsplan (Machbarkeitsstudien etc.)	500.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.300.000 €</b>

Hierbei ist anzumerken, dass die Kosten für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit von 615 T € die RRX-Kommunikation beinhalten, diese waren 2018 noch gesondert ausgewiesen. Die Position „Politisches Marketing der 3 NRW-Aufgabenträger“ erhöht die geplanten Ausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit um 70 T Euro.

Die bilanziellen Abschreibungen für Möbel, EDV und Lizenzen sind in Zeile 14 dargestellt (18 T €).

Die Transferaufwendungen (325 Mio. €) in Zeile 15 beinhalten die Ansätze für die Verkehrsverträge plus Infrastrukturförderung § 12.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) sind in Zeile 13 berücksichtigt.

Die Planzahlen des KC ITF NRW (Standort Bielefeld) sind im Gesamtergebnisplan enthalten. Die Fördermittel für die gutachterliche Begleitung betragen 275 T € pro Jahr. Auch zum Betrieb des KC ITF wird vom NWL grundsätzlich ein Eigenanteil bereitgestellt.

- **Gesamtfinanzplan(GFP)**

Im Gesamtfinanzplan (GFP) für das Jahr 2019 ist der geplante Finanzmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 381.871.503 € in Zeile 9 dargestellt. In Zeile 16 ist die entsprechende Finanzmittelauszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit (332.691.000 €) im Jahr 2019 zusammengefasst worden.

Die vom Land zugewiesenen SPNV-Mittel sind in Zeile 2 des GFP dargestellt. Die sonstigen Transfereinzahlungen in Zeile 3 sind die 25 Mio. € Infrastrukturfördermittel.

Die Planwerte der Zeilen 12 und 15 des GFP korrespondieren direkt mit den Zeilen 13 und 16 des GEP. Hier handelt es sich um die geplanten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Auszahlungen (Büro- und Geschäftskosten).

Die Zeilen 23 und 30 enthalten die geplanten Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (z. B. Beschaffung von EDV).

Die Zeilen 36, 37 und 38 sind im Zusammenhang zu sehen und stellen die Entwicklung der liquiden Mittel dar (plus 49,18 Mio. € in Zeile 36 im Jahr 2019).

- **Investitionsplan**

Für die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen ist im Jahr 2015 der Eigenbetrieb EBINFA gegründet worden, daher sind diese Zahlen hier nicht mehr im Investitionsplan dargestellt.

- **Verbindlichkeiten und Verpflichtungsermächtigungen**

In der Anlage ist eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigefügt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden ebenfalls dargestellt, wobei anzumerken ist, dass die Verpflichtungsermächtigungen ab 2019 im Bereich Infrastrukturförderung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht planbar sind.

- **Erläuterungen zum Stellenplan**

Der Stellenplan 2019 umfasst die tariflich Beschäftigten sowie die Beamten im NWL. Dabei ist auch eine differenzierte Darstellung nach Hauptgeschäftsstelle, Infrastruktur-Abteilung am Standort Münster, Kompetenz-Center ITF (Bielefeld) sowie Tarif/Vertrieb am Standort Paderborn enthalten. Neben den NWL-Stellen werden ergänzend einige Stellen nachrichtlich aufgeführt. Weitere Erläuterungen befinden sich auf dem letzten Blatt des Stellenplans.



## Gesamtergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.631.000	300.828.000	306.358.000	306.808.000	306.798.000	306.788.000
3	+ Sonstige Transfererträge	24.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.000.000	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>335.981.000</b>	<b>327.178.000</b>	<b>332.708.000</b>	<b>333.158.000</b>	<b>333.148.000</b>	<b>333.138.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-1.421.000	-1.510.000	-2.020.000	2.530.000	2.540.000	2.550.000
12	- Versorgungsaufwendungen	-350.000	-360.000	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.200.000	-5.290.000	-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
15	- Transferaufwendungen	-324.000.000	-320.000.000	-325.000.000	-330.000.000	-330.000.000	-330.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-335.981.000</b>	<b>-327.178.000</b>	<b>-332.708.000</b>	<b>-333.158.000</b>	<b>-333.148.000</b>	<b>-333.138.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Finanzerträge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Gesamtfinanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.256.000	347.935.967	355.520.503	363.273.490	371.198.756	371.198.756
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	24.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>364.607.000</b>	<b>374.286.967</b>	<b>381.871.503</b>	<b>389.624.490</b>	<b>397.549.756</b>	<b>397.549.756</b>
10	- Personalauszahlungen	-1.421.000	-1.510.000	-2.020.000	2.530.000	2.540.000	2.550.000
11	- Versorgungsauszahlungen	-350.000	-360.000	-370.000	-370.000	-370.000	-370.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.200.000	-5.290.000	-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000	-5.300.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Transferauszahlungen	-324.000.000	-320.000.000	-325.000.000	-330.000.000	-330.000.000	-330.000.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-335.972.000</b>	<b>-327.161.000</b>	<b>-332.691.000</b>	<b>-333.141.000</b>	<b>-333.131.000</b>	<b>-333.121.000</b>
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>28.635.000</b>	<b>47.125.967</b>	<b>49.180.503</b>	<b>56.483.490</b>	<b>64.418.756</b>	<b>64.428.756</b>
18	+ Zuwendungen für Investmaßnahmen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19	+ Einz. aus der Veräußerung v. Sachanl.	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Finanzanl.	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	<b>= Einzahlungen aus Investtätigkeit</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für den Erwerb Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	<b>= Auszahlungen aus Investtätigkeit</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>28.635.000</b>	<b>47.125.967</b>	<b>49.180.503</b>	<b>56.483.490</b>	<b>64.418.756</b>	<b>64.428.756</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
35	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)</b>	<b>28.635.000</b>	<b>47.125.967</b>	<b>49.180.503</b>	<b>56.483.490</b>	<b>64.418.756</b>	<b>64.428.756</b>
37	= Anfangsbestand an Finanzmitteln	35.539.000	64.174.000	111.299.967	160.980.470	213.403.960	273.742.716
38	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)</b>	<b>64.174.000</b>	<b>111.299.967</b>	<b>160.480.470</b>	<b>217.463.960</b>	<b>277.822.716</b>	<b>338.171.472</b>



<b>Investitionen</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Plan 2018 EUR</b>	<b>Plan 2019 EUR</b>	<b>Plan 2020 EUR</b>	<b>Plan 2021 EUR</b>	<b>Plan 2022 EUR</b>
<b>Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (SPNV-Fahrzeuge)</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Beschaffung von EDV o. ä.</b>	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Anmerkung: Die Finanzierung/Beschaffung von SPNV-Fahrzeugen ist auf den Eigenbetrieb EBINFA übergegangen.

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Plan 2018 EUR</b>	<b>Plan 2019 EUR</b>	<b>Plan 2020 EUR</b>	<b>Plan 2021 EUR</b>	<b>Plan 2022 EUR</b>
<b>Bankdarlehen (SPNV-Fahrzeuge RE 7 RB 48) jeweils zum 31.12. des Jahres</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Bankdarlehen für Fahrzeuge RRX</b>	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Verbindlichkeiten sind auf den Eigenbetrieb EBINFA übergegangen.

<b>Übersicht über den Stand der Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Plan 2018 EUR</b>	<b>Plan 2019 EUR</b>	<b>Plan 2020 EUR</b>	<b>Plan 2021 EUR</b>	<b>Plan 2022 EUR</b>
<b>Kauf der SPNV-Fahrzeuge RE 7 RB 48</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Kauf der Fahrzeuge RRX</b>	0	0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Verpflichtungsermächtigungen sind auf den Eigenbetrieb EBINFA übergegangen.

# **Anlage**

# **Stellenplan 2019**

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019  
Teil A: Beamte**

Wahlbeamte und Laufbahn-grup- pen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
		Insgesamt	davon aus-ge- sondert			
Höherer Dienst	B 2	1		1	1	
Höherer Dienst	A 16	0		0	0	
Höherer Dienst	A 15	1		1	1	
Höherer Dienst	A 14	0		1	1	
Höherer Dienst	A 13	1		1	1	
Gehobener Dienst	A 13	1		1	1	
<b>Insgesamt</b>		<b>4,0</b>		<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**  
**Teil B: Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
AT	1	1	1	Mit der Geschäftsführung ist eine individuelle Vergütung vereinbart.
14 TVöD	3	2	2	
13 TVöD	3	3	3	
12 TVöD	10	5	6	1 weitere P. in der Abt. f. Infrastrukturförderung a.G. Anpassung der RV zw. Land und NWL
11 TVöD	1	1	2	Eine Stelle wird vollständig aus den Pachteinnahmen für die RRX-Fahrzeuge finanziert. 1 zus. Stelle im KC ITF
9b TVöD	1,5	1	0	
6 TVöD	0	0,5	0,5	Stellenbewertung noch offen.
	<b>18,5</b>	<b>13,5</b>	<b>14,5</b>	
<b>Anhang 1</b>	<b>11,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Eine Stellenübersicht über Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit wird nicht erstellt, da der NWL keine Anwärter, Auszubildenden oder Jahrespraktikanten beschäftigt.



Fasst man die beiden Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte zusammen, erhält man folgende Übersicht:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
B 2	1	1	1	
A 16	0	0	0	
A 15	1	1	1	
A 14	0	1	1	
A 13 h. D.	1	1	1	
A 13 g. D.	1	1	1	
AT	1	1	1	
E 14	3	2	2	
E 13	3	3	3	
E 12	10	5	6	Die finanziellen Aufwendungen für <u>eine</u> Stelle werden anteilig von der WT-GmbH erstattet.
E 11	1	1	2	KC ITF, RRX
E 9b	1,5	1	0	
E 6	0	0,5	0,5	Diese Stelle soll ab 2018 neu geschaffen werden.
<b>Zwischen-Summe</b>	<b>23,5</b>	<b>18,5</b>	<b>19,5</b>	Diff. aus zus. P im KC ITF
<b>Anhang 1</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Summe</b>	<b>34,5</b>	<b>18,5</b>	<b>19,5</b>	

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2019

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	höherer Dienst			gehobener Dienst				mittlerer Dienst	Erläuterungen	
			B2	A15	A14	A13	A13	A12	A11			A10
1210	Hauptgeschäftsstelle Unna		1			1						
1220	Infrastrukturförderung Münster			1			1					
1230	KC ITF, Bielefeld											
	<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>					

**Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2019**

**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**

**- Tariflich Beschäftigte -**

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe										Erläuterungen
		AT	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E6		
1210	Hauptgeschäftsstelle Unna	1		2	2	1	1		1,5	0		
1210	Anhang 1											11 neue Stellen
1220	Infrastrukturförderung Münster			1	1	5						
1230	KC ITF, Bielefeld					4						
	<b>Summe</b>	<b>1</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>1</b>		<b>1,5</b>	<b>0</b>		

nachrichtlich:

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe								Erläuterungen
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9	E8	
1210	Hauptgeschäftsstelle Unna			1						Die Personalkosten werden größtenteils erstattet durch die WT-GmbH/ OWL V.
1220	Infrastrukturförderung Münster				1	1				Zwei tariflich Beschäftigte werden durch das Land NRW gestellt.
1240	Tarif / Vertrieb, Paderborn				1				0,5	Die anteiligen Personalaufwendungen werden dem NWL vom nph erstattet.



Fasst man die beiden Stellenübersichten für Beamte und tariflich Beschäftigte (einschl. nachrichtlich dargestellter Beschäftigter) zusammen, erhält man folgende Übersicht:

Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Haupt-geschäfts- stelle Unna	Infrastruktur- förderung Münster	KC ITF Bielefeld	Tarif / Ver- trieb Pader- born	
B 2	1				
A 15		1			
A 14					
A 13 h. D.	1				
A 13 g. D.		1			
AT	1				
E 14	2	1			
E 13	2	1			
E 12	1	5	4		
E 11	1				
E 9b	1,5				
E 6	0				
<b>Summe</b>	<b>10,5</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>23,5</b>
<b>Anhang 1</b>	<b>11</b>				<b>34,5</b>

**Davon nachrichtlich:**

E 13	1				
E 12		1		1	
E 11		1			
E 8				0,5	
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1,5</b>	<b>4,5</b>

## Erläuterungen zum Stellenplan 2019

### **Anhang 1 zum Stellenplan**

Zu den Auswirkungen auf die Personalstruktur des NWL aufgrund der künftigen strategischen Herausforderungen des NWL wird auf dies ausführliche Darstellung im Anhang 1 zum Stellenplan verwiesen.

### **Strukturelle Veränderungen der Stellen in der Hauptgeschäftsstelle**

Im Rahmen der Westfalentarif GmbH übernimmt der NWL die Aufgaben der Kommunikation des „Westfalentarif“. Hierfür ist eine Vollzeitstelle auch Bestandteil des Wirtschaftsplans der WT-GmbH, die im Stellenplan des NWL dargestellt ist. Den anteiligen finanziellen Ausgleich hierfür leistet die WT-GmbH.

Der Bereich Finanzen/ Verwaltung wurde 2018 zur Unterstützung ab dem 01.01.2018 um eine Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden) erweitert. Für diese Stelle wurde eine Stellenbewertung extern durchgeführt, im Stellenplan im Bereich der HGS für das Jahr 2019 Eingang gefunden hat.

### **Abteilung der Infrastrukturförderung**

Für den Bereich der Infrastrukturförderung ist im Jahr 2018 eine neue Stelle (befristet für 3 Jahre) zur Entlastung eingerichtet worden. Durch das Ausscheiden dreier Mitarbeiter im Jahr 2018 wurden im Rahmen einer Stellenausschreibung drei geeignete Kandidatinnen gefunden, so dass diese Stellen zum 01.12.2018 bzw. 01.12.2019 (*unbefristet*) besetzt werden können. Die frühzeitige Einarbeitung mit Blick auf das altersbedingte Ausscheiden in der Abteilung in den Jahren 2019/ 2020 kann somit gewährleistet werden.

Im Jahr 2019 wird eine Mitarbeiterin in die Ruhephase der Altersteilzeit eintreten und ein Mitarbeiter aus der zweijährigen Elternzeit zurückkehren.

### **Darstellungsänderung**

Ab 2018 wurde aus redaktionellen Gründen die Darstellung der Stellen im Stellenplan angepasst: Künftig werden alle Stellen anhand ihrer Bewertung und nicht (wie zuvor) nach der tatsächlichen Besoldung der Stelleninhaber ausgewiesen.

### **Nachrichtlich ausgewiesene Stellen**

#### Hauptgeschäftsstelle Unna

Das Westfälische Tarifprojekt ist mit der Einführung des „WestfalenTarif“ beendet. Die zugehörige Spalte ist aus dem Stellenplan gestrichen worden. Einer der zwei Beschäftigten des ehemaligen Projektbüros „WestfalenTarif“ hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag, der aus seiner bisherigen Beschäftigung innerhalb des NWL resultiert. Dieser Mitarbeiter wird ab 2018 nachrichtlich unter der Hauptgeschäftsstelle mitgeführt. Die Kosten für diese Stelle werden nahezu vollständig von der OWL V im Rahmen einer Personalgestellung erstattet. Der zweite Arbeitsvertrag war befristet bis einen Monat nach der Einführung des „WestfalenTarif“ (31.08.2017).

#### Infrastrukturförderung

In der Abteilung „Infrastrukturförderung“ sind zwei tariflich Beschäftigte Landesbedienstete, die dem NWL zur Aufgabenerledigung vom Land NRW gestellt werden. Diese sind lediglich nachrichtlich im Stellenplan aufgeführt.

#### Geschäftsstelle Paderborn

In der Geschäftsstelle Paderborn wird seit 2015 ein Mitarbeiter in dem Bereich „Tarif/Vertrieb“ beschäftigt. Daher wird diese Stelle hier nur nachrichtlich ausgewiesen. Es wird eine Personalkostenerstattung vom nph an den NWL geben. Darüber hinaus ist eine weitere bisherige nph-Mitarbeiterin mit einem NWL-Arbeitsvertrag ausgestattet worden, für es ebenfalls eine Personalkostenerstattung vom nph an den NWL gibt (diese Stelle wurde von 0,8 auf 0,5 gekürzt).



## Anhang 1 zum Stellenplan

### **Auswirkungen auf die Personalstruktur NWL aufgrund der künftigen strategischen Herausforderungen des NWL**

#### Einführung

Wie viele neue Stellen benötigt werden, hängt davon ab, welche Aufgaben der NWL zukünftig wahrnehmen und in welcher Rolle er im Markt in Erscheinung treten soll.

Wenn der NWL eine seiner Bedeutung im bundesweiten, aber auch nordrhein-westfälischen Vergleich entsprechende Rolle spielen und den Markt mitgestalten möchte, dann muss er sich in Verbänden, Gremien und sonstigen Kreisen vernetzen und einbringen. Dort werden die Weiterentwicklungen wichtiger Rahmenbedingungen unseres Marktes gestaltet. Dies ist die Aufgabe des Geschäftsführers - auch im Sinne des „Gesichts nach außen“. Hierfür sind die Grundlagen bereits gelegt durch eine Intensivierung der Mitarbeit in den strategischen Kreisen der BAG - voraussichtlich Mitgliedschaft im Präsidium ab 2021 - sowie die Wahl in den Vorstand der VDV-Landesgruppe NRW. Dazu kommt für das klassische Kerngeschäft Fahrplan und Infrastruktur die Mitgliedschaft im „Steuerungskreis“ beim Deutschland-Takt. Ein gemeinschaftliches Agieren auf Augenhöhe mit VRR und NVR sowie die Übernahme von Führung bei einzelnen gemeinsamen Themen erfordert regelmäßigen Kontakt und gemeinsame strategische Ausrichtung. Dazu kommt eine intensive Kontaktpflege zum Land/Ministerium, um die Atmosphäre zu schaffen für - vor allem finanzielle - Entscheidungen im Sinne des NWL und des gesamten ÖV.

Diese Rolle wahrnehmen zu können, erfordert erstens einen hohen Zeitaufwand des Geschäftsführers und zweitens eine klare strategische Ausrichtung, die auch durch entsprechendes Handeln begleitet werden muss. Um dies neben der Führung der Mitarbeiter und der intensiven Kommunikation mit der eigenen Politik leisten zu können und Wirkung entfalten zu lassen, ist die Einrichtung der Stabsstellen erforderlich. Diese unterstützen den Geschäftsführer unmittelbar und in der Breite bei den ihm direkt zuzuordnenden Themen vor allem strategischen Charakters, bei der Medienarbeit - tue Gutes und rede darüber - und nicht zuletzt bei der finanziellen Steuerung des NWL.

Daneben sind im klassischen SPNV Geschäft aktuell erhebliche Mängel unterschiedlichster Ursachen festzustellen (Personalmangel, Infrastrukturprobleme, Fahrzeugprobleme). Hier gilt es, den SPNV wieder zu stabilisieren, um die Erfolge der letzten Jahre nicht zu gefährden. Hier soll insbesondere das Abteilungsmodell dazu beitragen, den Verband effektiver aufzustellen und die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen.

Nachfolgend sind die strukturellen Anpassungen je Organisationseinheit erläutert:

#### **A. Stabsstellen**

- Stabstelle Strategie und Innovation

Konkret bedeutet dies, dass in einer Stabsstelle „Strategie und Innovation“ - der VRR leistet sich zu Innovation eine ganze Abteilung - die Steuerung der Erarbeitung und die regelmäßige Überprüfung von Mission, Vision, Strategie und Maßnahmen sowie die Beobachtung und das „In-die-Organisation -bringen“ globaler und nationaler, ggf. auch regionaler, gesellschaftlicher und technologischer Trends und Entwicklungen gebündelt werden. Dies beinhaltet auch Fragen der Digitalisierung über fachspezifische Entwicklungen hinaus, denn die Digitalisierung wird in den nächsten Jahren die Lebensgewohnheiten der Menschen und die Strategien der



Wirtschaft stark verändern und hat damit erheblichen Einfluss auch auf das strategische Handeln des NWL. Auch die Marktforschung als Basis für Strategie und Innovation ist sinnvollerweise in diesen Kontext einzubetten. Darüber hinaus soll hier unter der Überschrift Mobilitätsmanagement die Hinwirkungsaufgabe des NWL auf vernetzte Mobilität an der Schnittstelle zu den Mitgliedszweckverbänden bzw. kommunalen Aufgabenträgern koordiniert werden. Schließlich erfolgt aus dieser Stabsstelle die Steuerung, nicht zwingend die Leitung, fachübergreifender Projekte sowie die Unterstützung der Mitarbeiter im Projektmanagement. Für diesen Strauß an Aufgaben sind 3,0 P vorgesehen. Diese Stellen müssten zunächst einmal komplett neu eingerichtet werden, da es sie heute in dieser Form nicht gibt. Eventuell können davon 1,0 P durch Umschichtungen aus heutigen Stellen kompensiert werden. Dies wäre im Anschluss genauer zu prüfen.

- **Zunächst +3, eventuell am Ende nur +2**

- **Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

In einer Stabsstelle „Öffentlichkeitsarbeit & interne Kommunikation“ geht es darum, eine wesentlich zielgerichtetere Medienarbeit als heute zu betreiben, die Presse regelmäßig mit Informationen zu versorgen, in der öffentlichen Meinung nicht reaktiv, sondern aktiv unterwegs zu sein, die Medien für den NWL - bzw. den ÖV insgesamt - und seine Anliegen zu gewinnen. Dies gelingt hier und da schon ganz ordentlich, ist aber deutlich ausbaufähig. Dies gilt vor allem im Hinblick auf das Aussenden strategischer Botschaften statt nur der Kommunikation aktueller Neuigkeiten.

Auch für die interne Kommunikation ist einiges zu tun. Hier mangelt es zurzeit an geeigneten Informations- und Dialogkanälen. Der NWL muss wegkommen von vierteljährlichen Newslettern in gedruckter Form. Informationen müssen schnell und aktuell sowie zielgruppenspezifisch sein. Mit dem Datenmanagementsystem wird gerade ein erster Schritt zur digitalen Verwaltung gemacht. In der Kommunikation muss der NWL nachziehen. Heute stehen für diese Aufgaben inkl. des auch hier einzubettenden Veranstaltungsmanagements (z. B. Westfälische Nahverkehrstage) etwa 1,0 P zur Verfügung. Für diesen Aufgabenkatalog ist eine Aufstockung auf 2,0 P erforderlich.

- **+1**

- **Stabsstelle Finanzcontrolling inkl. Erlöscontrolling**

Die Problematik der Feststellung der tatsächlichen Finanzsituation des NWL ist ein Thema, das den Verband bereits durch das gesamte Jahr 2018 begleitet. Unabhängig der Tatsache, dass der NWL vsl. nach wie vor finanziell solide aufgestellt ist, sind die offenen Fragen, die sich aus den noch ausstehenden Abrechnungen von Verträgen ergeben, im höchsten Maße ärgerlich und sehr hinderlich für das Auslösen neuer Maßnahmen. Am Ende besteht auch ein echtes haftungsrelevantes Risiko. Dabei ist zudem zu beachten, dass der NWL im Bereich der Fahrgelderlöse unternehmerisch tätig ist und Chancen und Risiken trägt. Nicht nur im Interesse des Geschäftsführers, sondern im Interesse aller Entscheidungsträger im NWL ist zur Risikominimierung und Erhöhung der Handlungsfähigkeit ein wirksames Finanzcontrolling zu implementieren. Hierzu werden nach heutiger Einschätzung 1,0 P benötigt.

- **+1**



- **Stabsstelle Wettbewerb/Vergabestelle**

Die einzige Stabsstelle, die in der geplanten Form - wenn auch nicht in dieser organisatorischen Anbindung - heute bereits existiert, ist „Wettbewerb/Vergabestelle“. Personell ist diese Funktion aktuell mit etwa 1,2 P ausgestattet. Dies ist vor dem Hintergrund des europäischen Vergaberechts, angesichts der Absicht zu einer anderen Logik in Ausschreibungen zu kommen und aufgrund der Komplexität des Umgangs mit neuen Technologien nicht ausreichend. Zudem fehlt dem NWL in diesem Kontext eigenes juristisches Know-how. An dieser Stelle empfiehlt sich die Aufstockung auf 2,0 P durch die Einstellung eines Juristen mit den Schwerpunkten in Vergaberecht sowie SPNV-/ÖPNV-spezifischem Recht. Dies steigert zum einen die Sicherheit des eigenen Handelns, zum anderen kann es sicher durch geringer Kosten für externe Anwälte teilweise kompensiert werden. Ob die 0,2 P kompensiert werden können, ist offen, wird aber geprüft.

- ***Zunächst +1, eventuell am Ende nur +0,8***

## **B. Abteilungen**

Darüber hinaus besteht auch in einigen Fachabteilungen zusätzlicher Stellenbedarf durch zusätzliche Aufgaben. Dies betrifft die 4 Abteilungen „Förderung“, „Marketing“, „Allgemeine Verwaltung“ und „Qualität/Service“.

- **Abteilung Förderung**

In der Abteilung „Förderung“ soll zukünftig nicht nur die Genehmigung, Bearbeitung und Verfolgung von Förderanträgen und -projekten zu Infrastrukturmaßnahmen erfolgen, sondern es soll sich jemand mit der Akquisition von Fördermitteln befassen. Diese Aufgabe soll über Infrastrukturprojekte hinauswirken und dem NWL die Chance eröffnen, für seine Vorhaben in allen Bereichen zusätzliche Gelder aus Bundes- und Landestöpfen, ggf. auch aus europäischen Töpfen, bekommen zu können. Zudem soll die zielgerichtete - auf die strategischen Ziele des NWL ausgerichtete - Gewährung von Fördermitteln gemeinsam mit der Stabsstelle Strategie und vor allem im Hinblick auf vernetzte Mobilität gesteuert werden. Für diese Themen ist die Abteilung derzeit nicht aufgestellt. Ziel ist es, dass diese Stelle sich durch die zusätzlichen Fördermittel, die in den NWL kommen, im Prinzip selbst trägt.

- **+1**

- **Abteilung Marketing**

In der Abteilung „Marketing“ sind die wichtigsten Themen angesiedelt, in denen die Digitalisierung derzeit operativ durchschlägt. Sei es der digitale Vertrieb - Stichwort CiBo -, sei es die Weiterentwicklung zu Mobilitätsplattformen - Stichwort Mobility inside -, sei es die demnächst anstehende Diskussion über einen digitalen Tarif, sei es die Nutzung der digitalen Möglichkeiten für eine verbesserte Fahrgastinformation. Zurzeit ist der NWL fachlich weitgehend für klassischen Vertrieb und klassischen Tarif aufgestellt. Da beides vermutlich noch mindestens 10 Jahre parallel zu entwickeln und zu betreiben ist und sich die Technik parallel zum auf 10 Jahre angelegten CiBo-Projekt rasant weiterentwickeln wird, benötigt die Abteilung zusätzliches und in Digitalisierungsthemen versiertes Personal in Höhe von 2,0 P. Dies beinhaltet im Bereich Fahrgastinformation zudem einfach eine höhere Kapazität, um sich dieses wichtigen, aber auch immer wieder zu sehr berechtigter Kritik führenden Themas intensiver annehmen zu können. Eventuell ist eine Kompensation von 0,25 P aus dem heutigen Bereich Fahrgastinformation möglich.

- ***zunächst +2, eventuell am Ende nur +1,75***



- **Abteilung Allgemeine Verwaltung**

In der Abteilung „Allgemeine Verwaltung“ wird im Kontext der Digitalisierung ein IT-Fachmann benötigt. Die Betreuung, aber auch die Weiterentwicklung des Datenmanagementsystems und des Ratsinformationssystems ist zu professionalisieren, der IT-Dienstleister benötigt einen fachlich versierten Ansprechpartner, IT-Ausstattung und Kommunikationsmittel (Handys etc.) müssen NWL-weit betreut und optimiert werden, die Stabsstelle Interne Kommunikation benötigt einen Fachmann zur Implementierung, Betreuung und Weiterentwicklung digitaler Kommunikationskanäle, die Finanzplanung und Buchhaltung muss automatisierter laufen, die Abteilung Marketing benötigt einen Ansprechpartner aus der Praxis, die große Menge zur Verfügung stehender Daten muss so aufbereitet werden, dass sie für Analysen, Prognosen, Simulationen, etc. genutzt werden können.

- **+1**

Bisher gibt es im NWL keine Stellen, die sich mit den Themen Organisation, Prozesse und Personalentwicklung beschäftigen. Die Organisation von Arbeit, die Gestaltung eines positiven Arbeitsumfelds, die regelmäßige Überprüfung, ob Aufbau- und Ablauforganisation noch zu den Aufgaben und Rahmenbedingungen passen, sind eminent wichtige Fragen für effizientes Handeln. Personalentwicklung, gezielte Fortbildungen, auch die Fortführung der Mitarbeiterbefragung inkl. des Ableitens und Nachhaltens von Maßnahmen wiederum sind von hohem Wert für die Attraktivität als Arbeitgeber und die Bindung qualifizierter Mitarbeiter. Für diese Aufgaben werden insgesamt 1,0 P benötigt. Alternativ zur Integration der Aufgabe in die „Allgemeine Verwaltung“ könnten sie auch direkt an den Geschäftsführer angebunden werden. Der Charakter der Aufgaben würde das hergeben.

- **+1**

## **C. Zusammenfassung**

Dies ist insgesamt eine Mehrung um **11 Stellen**, die gegebenenfalls im Einzelfall kompensiert werden können - was aber noch zu prüfen ist. Die an einigen Stellen sehr schlanke Organisation des NWL stößt mittlerweile deutlich an ihre Grenzen. Dies betrifft nicht nur die bisher betrachteten „neuen“ Themen, sondern macht sich bereits im „klassischen“ SPNV-Geschäft bemerkbar. So sind Verkehrsverträge teilweise seit 6 oder mehr Jahren nicht abgerechnet, weil die Belastung der entsprechenden Mitarbeiter - zum Beispiel durch eine steigende Anzahl von Baustellen, eine stetig schlechter werdende Betriebsqualität, zusätzliche Themen wie z. B. Schnellbusse oder auch die Übernahme teilweise fachfremder Themen - immer weiter zunimmt. Dennoch planen wir in diesem Bereich grundsätzlich keine Aufstockung des Personals. Dies erklärt sich aus der Entflechtung von Themen durch die Schaffung der neuen Stellen, aus zunehmender IT-technischer Unterstützung sowie aus dem deutlich sinkenden Zeitbedarf für Abstimmungsprozesse in der neuen Organisationsstruktur. Ob hier aufgrund zunehmender Komplexität der Verkehrsverträge und weiteren erheblichen Ausbaubedarfen in der Infrastruktur in Zukunft noch weiterer Personalbedarf besteht, kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Eventuell können durch die Entflechtung der Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen NWL und MZV vereinzelt Stellenmehrbedarfe in geringem Umfang entstehen. Das ist im Rahmen der Umsetzung im Einzelfall zu prüfen.

Um am Ende noch einmal den Vergleich zu bemühen: Der VRR hat für vergleichbare Aufgaben etwa doppelt so viele Mitarbeiter. Daher ist der NWL auch jetzt noch sehr schlank aufgestellt, allerdings deutlich handlungsfähiger als zuvor.